= Bundesministerium 12.05.2020 zu 1247/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.178.369

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1247/J-NR/2020 betreffend Disziplinarverfahren Bildungsdirektion Tirol, die die Abg. Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- Wurde gegen Dipl. P\u00e4d. F.K. ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wann (Datum)?
 - i. Zu welchen Ergebnissen führte dieses Verfahren?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Disziplinarkommission hat kein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil ein Verhalten vor dem Beginn des Dienstverhältnisses als Bundesbeamter keine Dienstpflichtverletzung im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 darstellen kann.

Zu Frage 2:

- ➤ Ist Dipl. Päd. F.K. trotz der Art der der Verurteilung zugrunde liegenden Taten nach wie vor im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion Tirol tätig?
 - a. Wenn ja: Wie es angesichts der Art der der Verurteilung zugrunde liegenden Taten zu rechtfertigen, dass dieser nach wie vor im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion tätig ist?
 - b. Wenn nein: Welche Tätigkeit übt Dipl. Päd. F.K. derzeit im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion Tirol aus und seit wann?

Hinsichtlich der dienstlichen Verwendung ist auf die Ausführungen der zuständigen Dienstbehörde zu verweisen. Dort wird im Konkreten ausgeführt: "Herr … übt derzeit

keinerlei Tätigkeit in der Bildungsdirektion für Tirol aus. Er befindet sich seit geraumer Zeit im Krankenstand."

Wien, 11. Mai 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.